

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

(Einzelplan 14)

10 Bundeswehr hält Zusage nicht ein: Logistische Leistungen für Dritte immer noch nicht abgerechnet (Kapitel 1407 Titel 514 03)

Zusammenfassung

Die Bundeswehr erbringt logistische Leistungen für Dritte, rechnet diese aber immer noch nicht systematisch ab. Sie hat ihre Zusagen an den Deutschen Bundestag nicht eingehalten.

Das BMVg sagte dem Deutschen Bundestag im Jahr 2007 und erneut im Jahr 2014 zu, die Abrechnung logistischer Leistungen für ausländische Truppenteile, Behörden und zivile Empfänger zu prüfen und diese Leistungen künftig vollständig und zügig abzurechnen. Bis heute hat die Bundeswehr keinen Überblick über die für Dritte erbrachten logistischen Leistungen. Auch den Abrechnungsprozess hat sie nicht verbessert und nimmt damit Einnahmeverluste in Kauf. Im Jahr 2019 waren für logistische Leistungen der beiden Vorjahre 2,5 Mio. Euro noch nicht abgerechnet. Offene Forderungen von 0,6 Mio. Euro reichten bis in das Jahr 2009 zurück. Die Bundeswehr sollte sich schnellstmöglich einen Überblick über logistische Leistungen für Dritte verschaffen, den Abrechnungsprozess verbessern und Einnahmeverluste vermeiden.

10.1 Prüfungsfeststellungen

Die Bundeswehr versorgt ausländische Truppenteile, Behörden und zivile Empfänger mit logistischen Leistungen. Sie gibt z. B. Betriebsstoffe an Dritte ab. Auch lässt sie Personen, die nicht Angehörige der Bundeswehr sind, bei ihren Flügen mitfliegen. Die Bundeswehr hat geregelt, dass für solche Leistungen ein kostendeckendes Entgelt zu erheben ist.

Bereits in den Jahren 2007 und 2014 berichtete der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen über Mängel beim Abrechnungsprozess von Betriebsstoffabgaben. Er hatte festgestellt, dass die Bundeswehr die Abrechnung der Abgaben von Betriebsstoffen an Dritte nicht sicherstellte. Der Bundesrechnungshof wies auf Einnahme- und Zinsverluste hin. Das BMVg sagte dem Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Rechnungsprüfungsausschuss) zu, die Abrechnung von Betriebsstoffabgaben an Dritte zu optimieren.

Im Jahr 2016 prüfte der Bundesrechnungshof, wie die Bundeswehr sämtliche logistischen Leistungen für Dritte abrechnete. Er stellte fest, dass das BMVg den Abrechnungsprozess immer noch nicht verbessert hatte. Der Bundeswehr fehlte weiterhin ein hinreichender Überblick über die logistischen Leistungen für Dritte. Offene Forderungen reichten zurück bis in das Jahr 2009. Erneut sagte das BMVg dem Bundesrechnungshof eine Verbesserung seines Abrechnungsprozesses zu. Die offenen Forderungen würde es schnellstmöglich eintreiben.

Auf Nachfrage des Bundesrechnungshofes räumte das BMVg im Jahr 2019 ein, seine Zusagen nicht umgesetzt zu haben. Für das Jahr 2017 waren noch logistische Leistungen für Dritte von 0,85 Mio. Euro abzurechnen und für das Jahr 2018 weitere 1,65 Mio. Euro. Offene Forderungen von 0,60 Mio. Euro reichten unverändert bis in das Jahr 2009 zurück. Einige Schuldner befinden sich mittlerweile in Insolvenzverfahren.

Auch der wiederholten Zusage, seinen Abrechnungsprozess zu verbessern, war das BMVg nicht nachgekommen.

10.2 Würdigung

Da die Bundeswehr keinen hinreichenden Überblick über die logistischen Leistungen für Dritte hat, rechnet sie diese immer noch nicht vollständig ab. Damit drohen Einnahmeverluste.

Es ist nicht hinnehmbar, dass das BMVg den Abrechnungsprozess von logistischen Leistungen für Dritte bislang nicht verbesserte, obwohl es dies mehrfach zugesagt hatte. Der Bundesrechnungshof hat es auch als schwierig bewertet, langjährig offene Forderungen beizutreiben, die bis in das Jahr 2009 reichen. Bei inzwischen insolventen Schuldnern besteht keine Möglichkeit mehr, die Forderungen zu realisieren.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMVg empfohlen,

- sich schnellstmöglich einen Überblick über alle logistischen Leistungen für Dritte zu verschaffen und
- den Abrechnungsprozess zu verbessern, um Einnahmeverluste zu vermeiden.

10.3 Stellungnahme

Das BMVg hat im Januar 2019 erläutert, dass es zunächst die Prozessoptimierung eingeleitet habe. Zuerst seien die Abrechnungsprozesse zu analysieren und in einem nächsten Schritt mit den Abrechnungsgrundlagen zu harmonisieren. Die Vorbereitung der Gespräche und die Anpassung der Regelungen sei zeitaufwendig. Einen detaillierten Zeitplan könne das BMVg nicht aufzeigen. Im November 2019 hat das BMVg ergänzt, dass die offenen Forderungen zu Betriebsstoffabgaben größtenteils abgebaut werden konnten. Ein vollständiger Überblick über alle logistischen Leistungen für Dritte liege noch nicht vor.

10.4 Abschließende Würdigung

Für den Bundesrechnungshof ist es nicht akzeptabel, dass das BMVg wiederholt dem Rechnungsprüfungsausschuss gegebene Zusagen nicht einhält. Die Bundeswehr hat nach wie vor keinen Überblick über die logistischen Leistungen für Dritte und rechnet diese daher nur unzureichend ab. Damit besteht das Risiko, dass Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung nicht oder nur verspätet realisiert werden können. Die Bundeswehr verstößt wissentlich unverändert gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen. Danach sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2007 auf die bestehenden Defizite hingewiesen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Bundeswehr zwölf Jahre später einräumt, nunmehr Prozesse zu analysieren und mit vorbereitenden Gesprächen zu beginnen.

Die Bundeswehr hat es bis jetzt versäumt, den Abrechnungsprozess zu verbessern. Sie hat zunächst nur die offenen „alten“ Fälle bearbeitet. In der Folge ging zwar die Anzahl der offenen Fälle zurück. Damit hat sie jedoch nur Symptome bekämpft, ohne an die Ursachen heranzugehen. Es ist deutlich verspätet, erst jetzt in die Analyse der einzelnen Abrechnungsprozesse einzusteigen. Der mangelnde Wille zur Umsetzung der Zusagen an das Parlament wird auch dadurch deutlich, dass das BMVg sich nicht mit einem Zeitplan bindet.

Der Bundesrechnungshof bleibt bei seinen Empfehlungen und erwartet vom BMVg, schnellstmöglich einen Zeitplan vorzulegen. Es sollte angeben, bis wann offene Forderungen abgebaut, logistische Leistungen für Dritte abgerechnet und der Abrechnungsprozess verbessert werden.